

Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet DE 5322-303
- „Großseggenried am Huhnrod“ -

Gültigkeit: ab 2009



Vertigo angustior (Schmale Windelschnecke), Bild von V. Wiese

FFH- Gebiet:

Gebietsbetreuung:	Amt für den ländlichen Raum Vogelsbergkreis
Kreis:	Vogelsbergkreis
Stadt/ Gemeinde:	Gemeinde Wartenberg
Gemarkung:	Angersbach
Größe:	2,75 ha
NATURA 2000-Nummer:	5322-303

1. Einführung
2. Gebietsbeschreibung
 - 2.1 Übersichtskarte
3. Leitbild, Erhaltungsziel
 - 3.1 Leitbild
 - 3.2 Erhaltungsziele der FFH-Anhang II Arten
4. Beeinträchtigungen und Störungen
 - 4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Hinblick auf die FFH-Anhang II Art
5. Maßnahmenbeschreibung
 - 5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Natureg-Maßnahmentyp 1)
 - 5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (Maßnahmentyp 2)
 - 5.3 Maßnahmvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Maßnahmentyp 4)
 - 5.4 Maßnahmvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)
6. Report aus dem Natureg-Planungsjournal
7. Literatur
8. Anhang

Biotoptypenkarte Huhnrod

Maßnahmenkarten:

 - Altgrasstreifen Huhnrod
 - Extensivierung Huhnrod
 - Feldgehölz Huhnrod
 - Fichtenentnahme Huhnrod
 - Mahd + Nachbeweidung Huhnrod
 - Sohlschwellen Huhnrod
 - Wintermahd Huhnrod

1. Einführung

Das Gebiet wurde 2004 mit einer Gesamtfläche von insgesamt 2,75 ha als FFH- Gebiet gemeldet. Es umfasst ein kleines Seitentälchen der Lauter östlich von Lauterbach mit einem Quellsumpf. Der Quellsumpf wird von einem Fichtenforst und einem kleinen Erlenbestand am südlichen Bachufer umgeben. Die Schutzwürdigkeit ist durch das Vorkommen der FFH-Anhang II-Art Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) begründet.

Die Mitgliedsstaaten sollen die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für diese besonderen FFH- Anhang II- Arten in Maßnahmenpläne gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie festlegen (92/43/EWG vom 21. Mai 1992).

Grundlage für den Maßnahmenplan bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch das Büro BÖF (Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung) in 2007.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplans ist begründet aus der Verpflichtung zur dauerhaften, vertraglichen Sicherung des Lebensraums und somit Erhalt und Entwicklung der FFH-Anhang II-Art Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*).

Untersuchungen zu weiteren Arten der FFH-Richtlinie wurden nicht beauftragt. Eine Ausweisung als Vogelschutzgebiet liegt nicht vor.

2. Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet „Großseggenried am Huhnrod“ liegt im nordöstlichen Gemarkungsbereich von Wartenberg/Angersbach. Zuständig für die Meldung des Gebietes für das Netz NATURA 2000 ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Gießen, zuständig für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und vertragliche Sicherung über das HIAP ist das Amt für den ländlichen Raum, Abt. Landschaftspflege beim Landrat des Vogelsbergkreises.

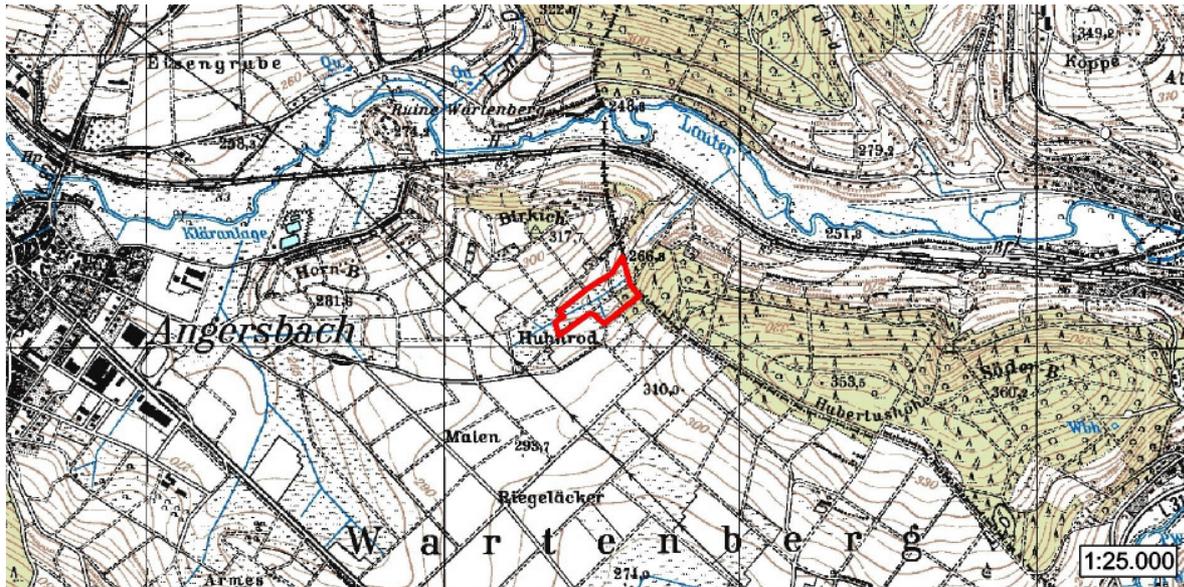
Das Gebiet umfasst eine Fläche von 2,75 ha und liegt in der naturräumlichen Untereinheit „Fuldaer Senke“ 2 km östlich der Ortslage von Angersbach am Rande des Lauterbacher Grabens. Es besteht aus einer Fläche, die um Norden, Westen und Süden von landwirtschaftlichen Flächen und im Osten von Wald umgeben ist. Es handelt sich um einen kleinen grabenartigen Bachlauf, an den Feuchtbereiche (Großseggenried, Hochstaudenfluren) und landwirtschaftlich genutztes Grünland grenzen. Am südlichen Bachufer sind vor ca. 50-60 Jahren Fichten angepflanzt worden. Dort befindet sich auch ein kleinflächiger, junger Erlenbestand, der von einem kleinen Quellsumpf umgeben ist.

Dieser Erlenbestand ist jedoch nicht repräsentativ und daher nicht signifikant für den Lebensraumtyp „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (LRT *91EO), so dass hier eine weitere Bearbeitung entfällt.

Als nicht FFH- relevante Biotoptypen zählen Gehölze trockener bis frischer Standorte sowie feuchter bis nasser Standorte, Feuchtbrachen, flächige Hochstaudenfluren und Großseggenriede sowie ein naturnaher, kleiner Mittelgebirgsbach.

Die Grünlandbereiche wurden wahrscheinlich früher schon als Wiese oder Weide genutzt, die höher gelegenen Bereiche als Acker. Der Aufwuchs der Feuchtbereiche in Bachnähe wurde im Herbst gemäht und als Einstreu verwandt.

2.1 Übersichtskarte



Übersichtskarte FFH – Gebiet Großseggenried am Huhnrod aus GDE, BÖF

3. Leitbild, Erhaltungsziel

3.1 Leitbild

Als Leitbild gilt die Erhaltung der extensiv genutzten und teilweise vernässten Landschaftsbereiche mit ihren seltenen Tier- und Pflanzenarten. Schützenswert ist vor allem der Lebensraum der Schmalen Windelschnecke: Extensiv genutztes bzw. durch Wildäsung gehölzfrei gehaltenes dauerfeuchtes bis wechsellässiges Grünland. Es kann auch 1-2 Wochen überstaut sein, jedoch nicht staunass. Auf dem kalkreichen Boden sollte sich über einen längeren Zeitraum eine wenigstens 3 cm dicke Streuschicht befinden.

3.2 Erhaltungsziele der FFH- Anhang II- Arten

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

- Erhaltung von nassen, basenreichen Biotopen wie Feucht- und Nasswiesen, Seggenriede, Flachmoore und Erlensumpfwälder mit einem lichtem Pflanzenwuchs
- Minimierung von Nährstoffeinträgen

EU-Code	FFH Anhang II- Art	Population Ist	Population Soll 2013	Population Soll 2019	Population Soll 2025
	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	B	B	B	A

Der Erhaltungszustand der Schmalen Windelschnecke ist insgesamt mit B* bewertet. Die Größe der Gesamtpopulation beträgt ungefähr 100.000 Tiere. Für diese Region ist das ein bedeutsamer Wert, welcher dringend Maßnahmen zu ihrem dauerhaften Erhalt nötig macht. Es handelt sich dabei um das beste Vorkommen im Regierungsbezirk Gießen und im Naturraum. Lediglich in Südhessen gibt es noch 6 Vorkommen mit höheren Populationsdichten.

*Die Bewertung der Lebensraumtypen bzw. die Einstufung der Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten erfolgt in drei Stufen:

- A (Sehr guter Erhaltungszustand)
- B (Guter Erhaltungszustand)
- C (Mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand)

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-Anhang II Art

In dem FFH-Gebiet gibt es zwei Teilbereiche mit einem Vorkommen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*).

Dem südwestlich gelegenen Teilbereich (Quellsumpf) wird durch die umstehenden Fichten Wasser entzogen, zusätzlich kommt es durch **Verdunkelung** und **Versauerung** infolge **Nadelfall** zu mehrfachen Beeinträchtigungen.

Der nordöstlich vom Quellsumpf gelegene Teilbereich (Nasswiesenbrache) liegt brach. Ein weiteres Brachfallen führt zur zunehmenden **Verfilzung der Fläche** und **Entwicklung von Gehölzen**, welches eine erhebliche Beeinträchtigung für die Schmale Windelschnecke bedeuten würde.

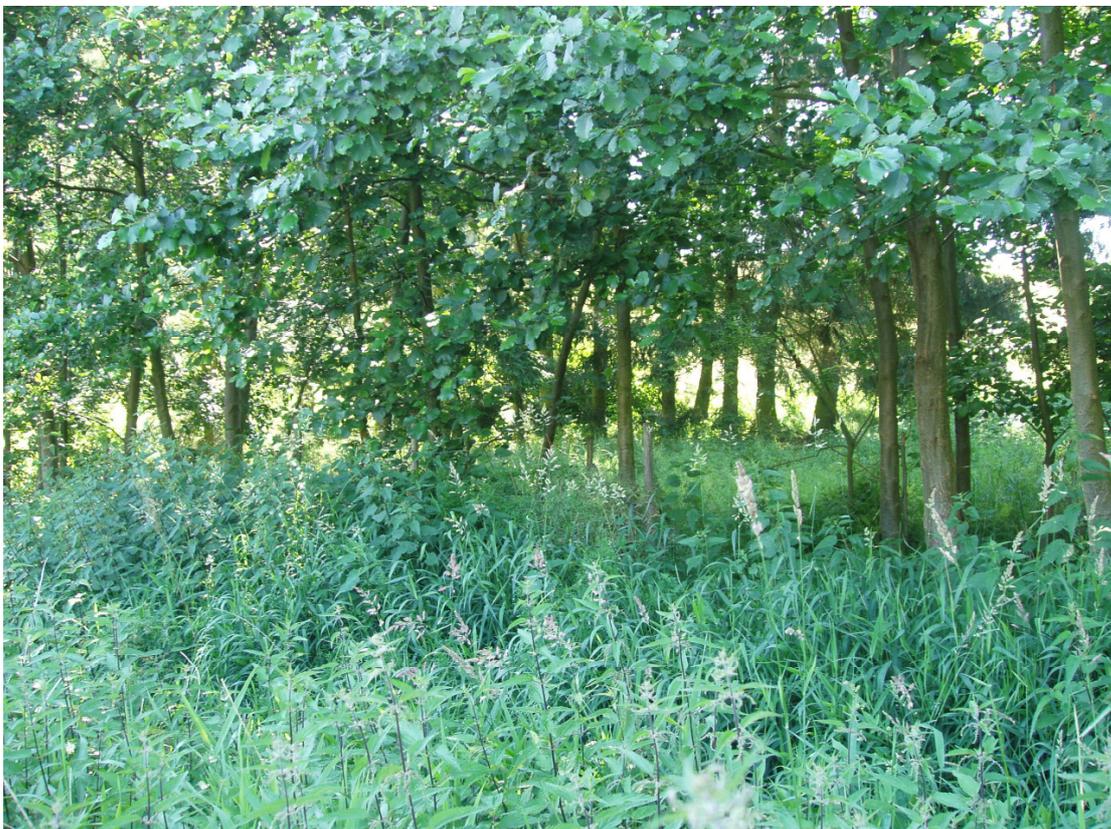
Durch eine weitere Eintiefung des Bachbettes kommt es zu einer fortschreitenden **Entwässerung** der zwei Teilgebiete, wodurch der Lebensraum der Windelschnecke nachhaltig gestört würde.

Weitere Beeinträchtigungen in Form von **Erosion** und darin enthaltene mögliche **Pflanzenschutzmittelbelastungen** entstehen durch die am Oberhang gelegenen Äcker.

Durch die südlich des Baches gelegene Pferdeweide besteht die Gefahr der zunehmenden Verfilzung und **Nährstoffanreicherung der Streuschicht**.



Nord-östlicher Teilbereich, Nasswiesenbrache



Süd-westliche Teilbereich, Quellsumpf

5. Maßnahmenbeschreibung

Die Sicherung des Lebensraums und somit Erhalt und Förderung der Windelschneckenpopulation (*Vertigo angustior*) hat für das Gebiet oberste Priorität. Die Vermeidung ungeeigneter Nutzungen sowie die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Vernässung sind als Hauptentwicklungsziele zu nennen.

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Natureg-Maßnahmentyp 1)

Diesem Maßnahmentyp werden keine Flächen zugeordnet.

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (Maßnahmentyp 2)

Diesem Maßnahmentyp werden keine Flächen zugeordnet, da der unmittelbare Habitatbereich auch derzeit keiner Nutzung unterliegt.

5.3 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Maßnahmentyp 4)

Mahd mit besonderen Vorgaben (01.02.01.06)

Der Lebensraum der Windelschnecke (*Vertigo angustior*) besteht aus extensiv genutztem dauerfeuchtem bis wechsellassem Grünland, welches frei von Gehölzen ist. Sie lebt auf kalkreichen Böden mit einer Streuschicht von ca. 3 cm Dicke, durch die genügend Licht und Wärme bis auf den Boden gelangt. Um solche Bedingungen zu schaffen, ist eine turnusmäßige Wintermahd der Feuchtbrachen und Seggenriede bei Dauerfrost erforderlich. Die Mahd sollte mit einem Freischneider erfolgen und zwar jedes Jahr ca. ein Drittel der Fläche bei einer Mähhöhe von 10-15 cm. Ein schonendes Abräumen des Mähgutes ist hier besonders wichtig (mit Planen oder durch spezielle Mähtechnik mit Absaugung).

Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung (01.02.02.)

Das Grünland, welches direkt an die besiedelten Biotope angrenzt, soll durch entsprechende HIAP-Vertragsangebote (wenn nicht schon geschehen) extensiviert werden, um Nährstoffeinträge in die von der Windelschnecke besiedelten Biotope zu verhindern. Dazu ist der dauerhafte Verzicht auf Düngung und eine zweimalige Nutzung erforderlich. Die erste Nutzung sollte wenn möglich eine Mahd sein. Als zweite Nutzung kann auch eine Beweidung mit Schafen oder Rindern erfolgen, jedoch unter Einhaltung der vorgeschriebenen Besatzdichte. Jegliche Nutzungen sind nur bei günstigen Bodenbedingungen (Trockenperioden) durchzuführen. Die erforderlichen Auflagen können über das HIAP festgelegt werden.

Die südlich des Baches gelegene Pferdeweide wird schon extensiv mit zwei Pferden beweidet. Die Fläche ist sehr hängig und schief, so dass hier keine Mahd erfolgen kann.

Entnahme/ Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (02.02.01.03)

Die Fichten in den Randbereichen der besiedelten Biotope müssten dauerhaft entfernt werden, da sie den Flächen Wasser entziehen und zu einer Verdunkelung sowie Versauerung infolge des Nadelfalls beitragen. Dabei sind die von der Windelschnecke besiedelten Flächen extrem zu schonen. Es soll aber stattdessen keine Neuanpflanzung von Erlen oder Feldgehölz erfolgen sondern eine Entwicklung zu extensivem Grünland angestrebt werden.

Neuanlage und Erhalt von Feldgehölzen (01.10.03)

Die südlich des Baches gelegene Pferdeweide soll in der jetzigen Nutzung bestehen bleiben. Als Pufferzone zu dem mit der Windelschnecke besiedelten Biotop (Quellsumpf) wäre es empfehlenswert ein Feldgehölz (bis Bäume 2. Ordnung, kein Nadelholz nur Laubholz) anzupflanzen, um der Nährstoffanreicherung und zunehmenden Verfilzung der Streuschicht entgegenzuwirken.

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)

Einbau von Sohlschwellen (04.07.04)

Zur Verbesserung der Feuchteversorgung und Ausweitung der nördlich des Baches vernässten Bereiche und somit Entwicklung von zusätzlichem Lebensraum für die Windelschnecke soll eine Sohlenaufhöhung des Baches durch vereinzelt Einbau von Kalksteinen- oder Kalkschotter erfolgen (Rauhe Rampe, Anheben des Bachbettes).

5.5 Maßnahmenvorschläge laut NSG-VO und außerhalb LRT oder Arten (Maßnahmentyp 6)

Artenschutzmaßnahmen „Vögel“ (11.02.)

In diesem FFH- Gebiet soll für das Braunkelchen als Brutvogelart des Anhanges 1 der Vogelschutzrichtlinie der EU ein Ausgleichshabitat infolge des Habitatverlustes durch den Bau der Umgehungsstraße B254 entwickelt werden, da sich hier ideale Voraussetzungen bieten. Braunkelchen besiedeln offene, strukturreiche Landschaften. Brut- und Nahrungshabitate sind Wiesen, Weiden, kleine Brachflächen, Gräben und Raine mit einzelnen Bäumen, Pfählen oder Hochstauden als Sitzwarten. Eine extensive Grünlandnutzung, Wiedervernässung sowie Verzicht auf Düngung und Belassung von Altgrasstreifen sind geeignete Schutzmaßnahmen. Geeignet wären die Grünlandflächen südwestlich des Waldes. Neben der Extensivierung der Flächen müsste jeweils rechts und links vom Graben ein 5 m breiter Altgrasstreifen belassen werden. Jedes Jahr werden dann Teilbereiche abgemulcht (01.09.01.). Allerdings ist dies jedoch eine Entwicklungsmaßnahme mit nachrangigem Stellenwert.

In diesem Zusammenhang wäre eine Erweiterung des FFH-Gebietes um die westlich angrenzenden Feuchtbereiche als sehr wichtig anzusehen. Durch die Altgrasstreifen kommt es zu einer Vernetzung der beiden Feuchtbrachenbereiche und dieses hat noch zusätzlich einen positiven Effekt auf die Windelschneckenpopulation, da dadurch eine Vergrößerung ihres Lebensraums erzielt wird.

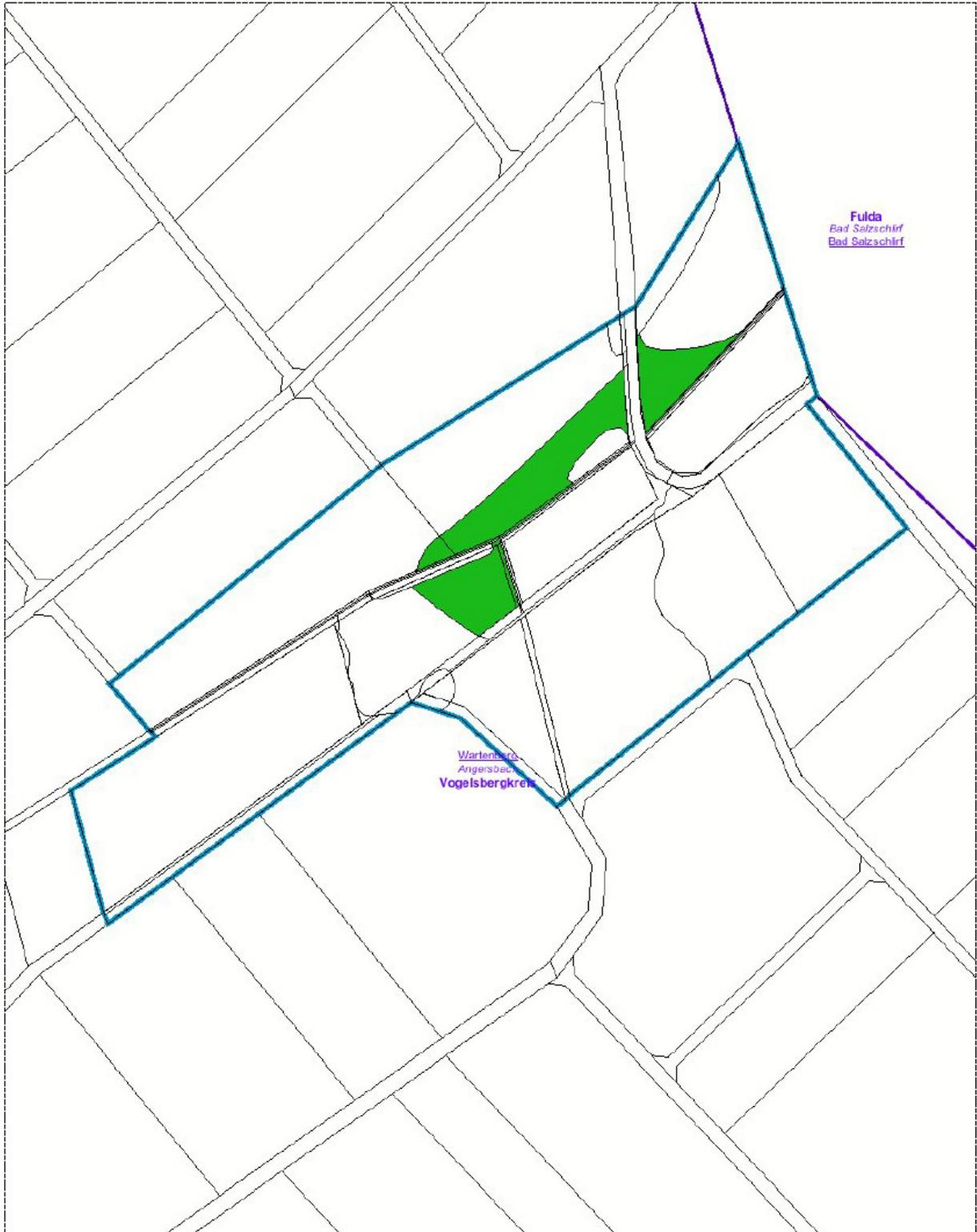
6. Report aus dem Natureg-Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	Extensivierung der Grünlandflächen, Verhindern von Nährstoffeinträgen in die von der Windelschnecke besiedelten Biotope	4	ja	1,33	0,00	06	2009
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Erhalt und Förderung der Windelschneckenpopulation sowie deren Lebensraum	4	ja	0,22	0,00	01-03	2009
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hieb reife)	02.02.01.03.	Erhalt und Förderung des Lebensraums der Windelschnecke	4	nein	0,39	0,00	01-12	2009
Einbau von Sohlswellen	04.07.04.	Sohlenaufhöhung des Baches zur Verbesserung der Feuchteversorgung und Ausweitung der vernässten Bereiche	5	nein	0,00	0,00	01-12	2009
Artenschutzmaßnahmen "Vögel"	11.02.	Ansiedlung des Braunkehlchens	6	ja	0,76	0,00	04-06	2009
Neuanlage und Erhalt von Feldgehölzen	01.10.03.	Pufferzone zu dem mit der Windelschnecke besiedelten Biotop, Verhinderung von Nährstoffeinträgen	4	nein	0,00	0,00	10	2010
Mulchen / Mahd	01.09.01.	Erhalt des Brut- und Nahrungsbiotops für das Braunkehlchen	6	ja	0,76	0,00	09	2009

7. Literatur

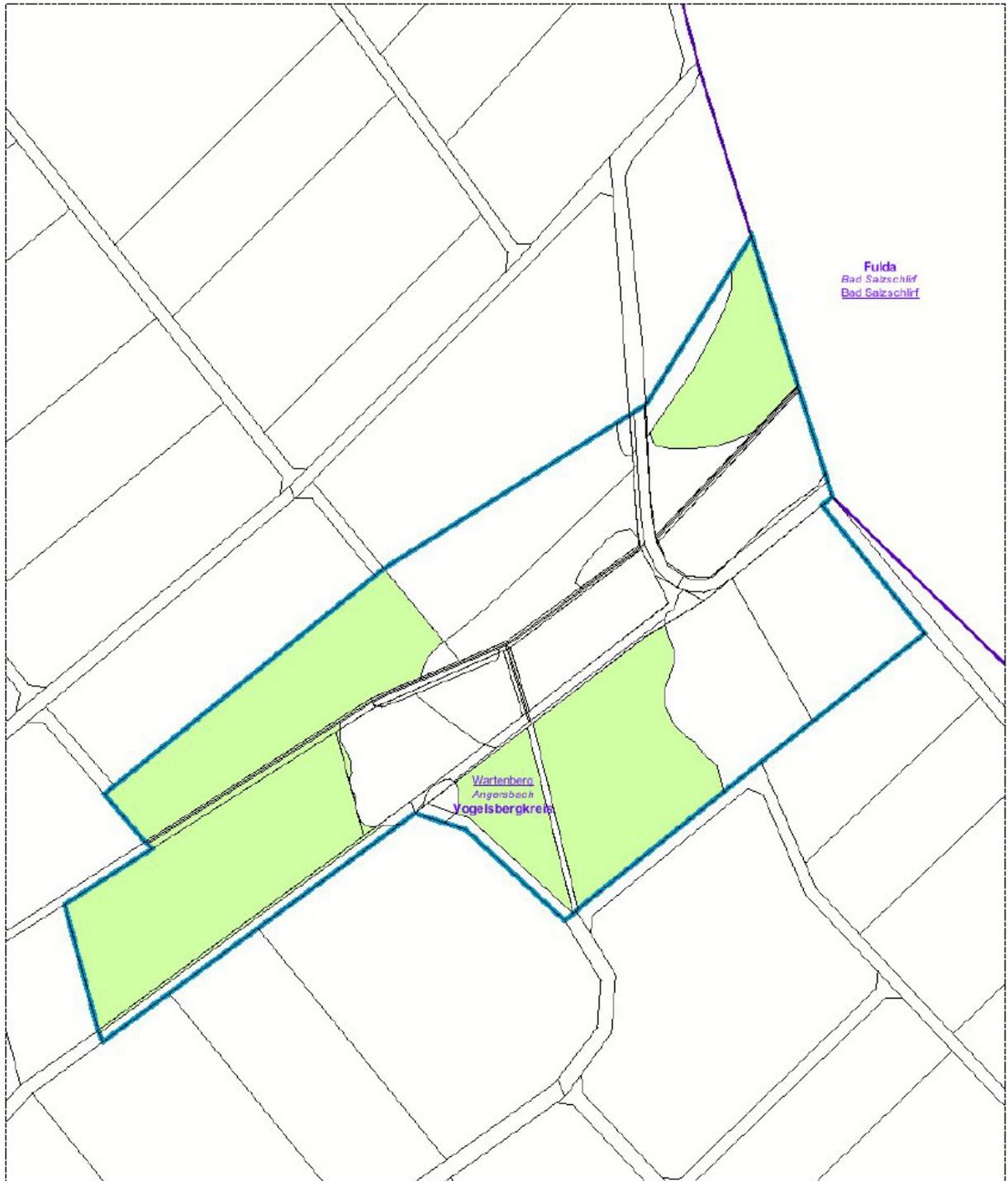
Grunddatenerhebung FFH-Gebiet „Großseggenried am Huhnrod“, Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung, Oktober 2007

Erfassung der landesweiten Verbreitung der Windelschnecken *Vertigo angustior* und *V. moulisiana* (Anhang II der FFH-Richtlinie) in Hessen, sowie die Bewertung der rezenten Vorkommen, Dipl. Biol. Klaus Groh und Gerhard Weitmann; Dezember 2002



Titel	FFH-Gebiet 5322-303 "Großseggenried am Huhnrod"		HESSEN
Inhalt	Code-Nr.: 01.02.01.06. Turnusmäßige Wintermahd bei Dauerfrost (grün markiert)		
Institution	Kreisausschuss des Vogelsbergkreises, Amt für den ländlichen Raum, im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen		
Bearbeiter	Kaufmann	Datum	09.07.2009
		Maßstab	1 : 2000



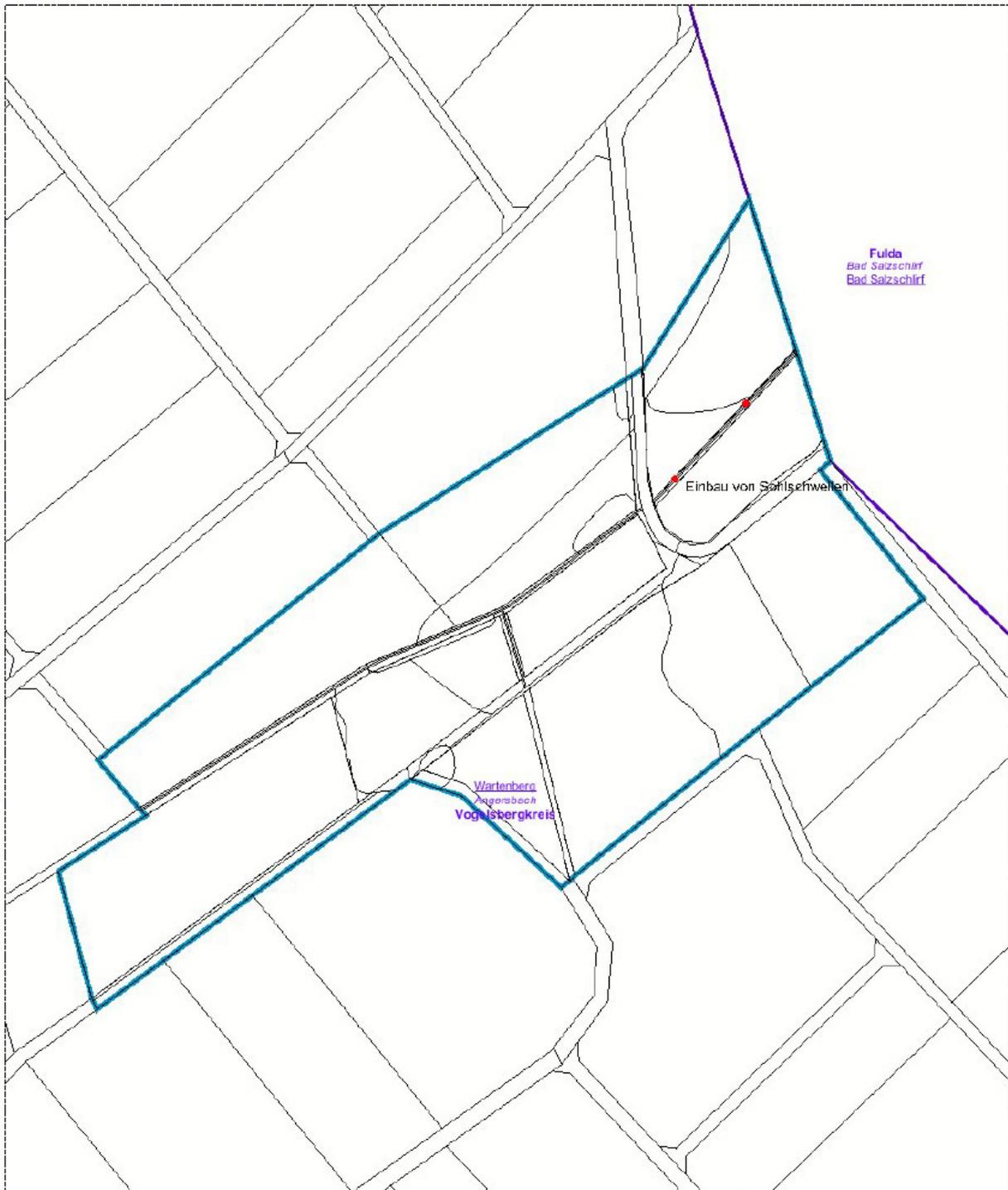


Titel	FFH-Gebiet 5322-303 "Großseggenried am Huhnrod"		
Inhalt	Code-Nr.: 01.02.02. Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung, Extensivierung		
Institution	Kreisausschuss des Vogelsbergkreises, Amt für den ländlichen Raum, im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen		
Bearbeiter	Kaufmann	Datum	16.09.2009
		Maßstab	1 : 2000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2009</small>			

Landesmuseum

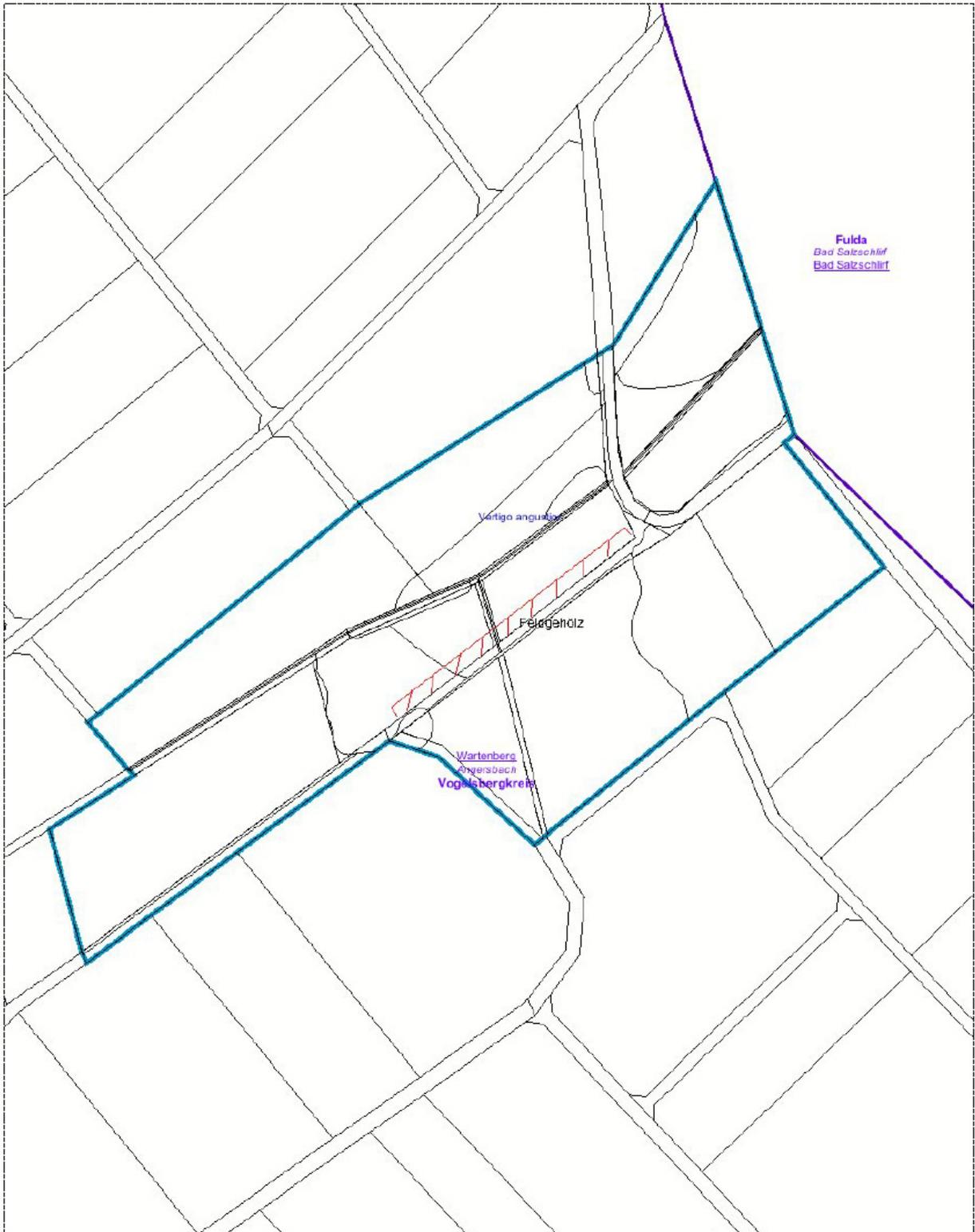


Titel	FFH-Gebiet 5322-303 "Großseggenried am Huhnrod"		HESSEN
Inhalt	Code-Nr.: 02.02.01.03 Entnahme der Fichten (grün markiert)		
Institution	Kreisausschuss des Vogelsbergkreises, Amt für den ländlichen Raum, im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen		
Bearbeiter	Kaufmann	Datum 10.07.2009	Maßstab 1 : 2000



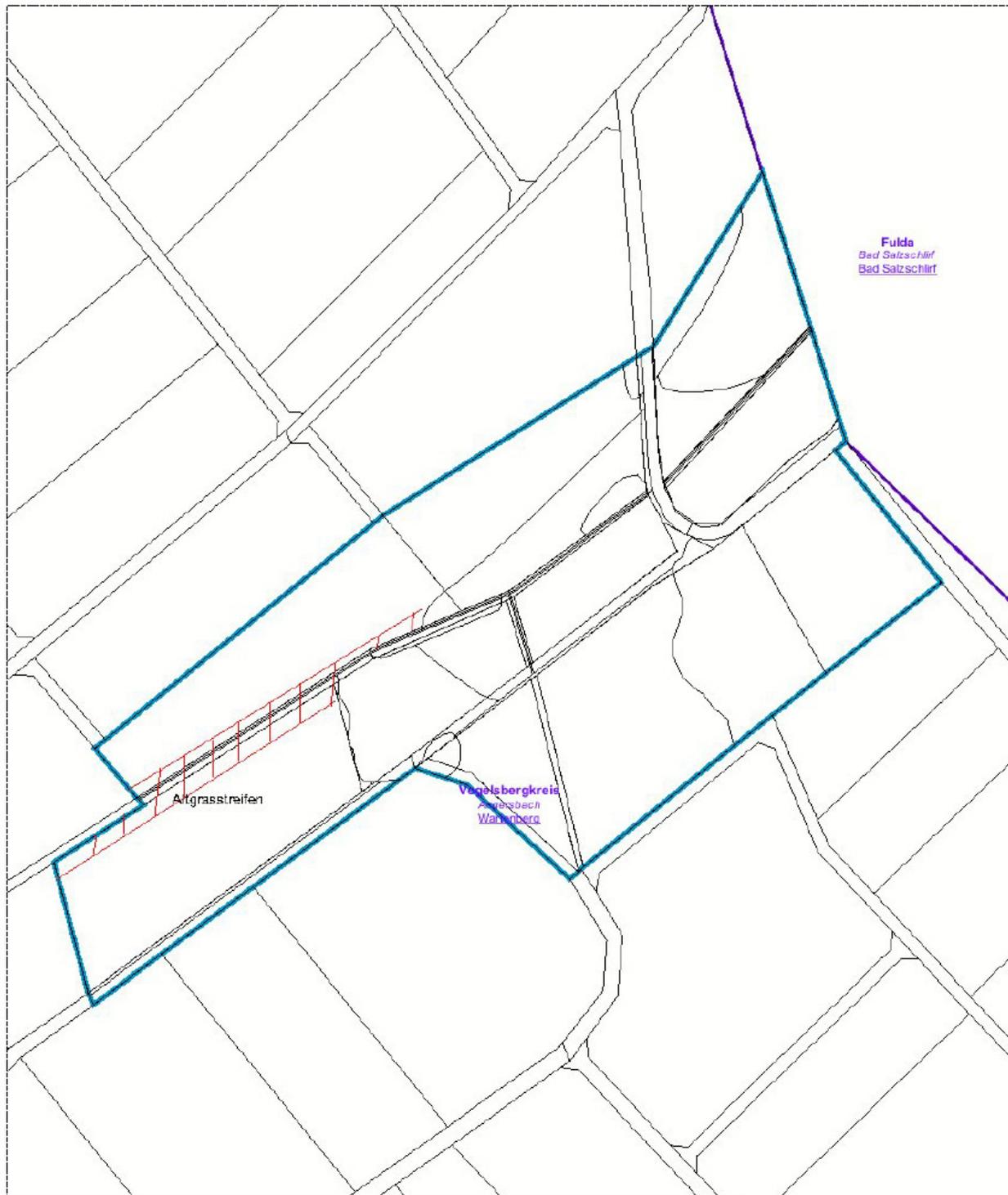
Titel	FFH-Gebiet 5322-303 "Großseggenried am Huhnrod"		
Inhalt	Code-Nr.: 04.07.04. Einbau von Sohlschwelle		
Institution	Kreisausschuss des Vogelsbergkreises, Amt für den ländlichen Raum, im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen		
Bearbeiter	Kaufmann	Datum	09.09.2009
		Maßstab	1 : 2000
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2009</small>			





Titel	FFH-Gebiet 5322-303 "Großseggenried am Huhnrod"		
Inhalt	Code-Nr.: 01.10.03. Neuanlage von Feldgehölz		
Institution	Kreisausschuss des Vogelsbergkreises, Amt für den ländlichen Raum, im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen		
Bearbeiter	Kaufmann	Datum	09.09.2009
		Maßstab	1 : 2000





Titel	FFH-Gebiet 5322-303 "Größseggenried am Huhnrod"				
Inhalt	Code-Nr.: 11.02. Ansiedlung des Braunkehlchens auf Altgrasstreifen jeweils 5m rechts und links vom Graben, turnusmäßige Mulchmahd ab September (01.09.01.)				
Institution	Kreisausschuss des Vogelsbergkreises, Amt für den ländlichen Raum, im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen				
Bearbeiter	Kaufmann	Datum	09.09.2009	Maßstab	1 : 1954
<small>Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG); 2009</small>					

